



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/008/2022
Sachbearbeiter Katrin Alpers

Vorlage		Datum: 12.01.2022 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
01.02.2022	Samtgemeindeausschuss			
01.03.2022	Samtgemeinderat			

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Tarmstedt

Zum 01.11.2021 sind umfangreiche Änderungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Kraft getreten. Eine der wesentlichen Änderungen betrifft die Verkündung von Rechtsvorschriften (§ 11 NKomVG). Diese kann nunmehr in den drei folgenden Alternativen erfolgen:

- Verkündung in einem gedruckten amtlichen Verkündungsblatt
- Verkündung in einer oder mehreren örtlichen Tageszeitungen
- Verkündung in einem im Internet bereitgestellten elektronischen amtlichen Verkündungsblatt
-

Der Landkreis Rotenburg (Wümme), der die Verkündungen der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden vornimmt, hat angekündigt, ab dem 01.04.2022 das gedruckte Amtsblatt durch ein elektronisches Amtsblatt zu ersetzen.

Die Änderung macht es erforderlich, die Hauptsatzung entsprechend anzupassen. Der Text der Änderungssatzung liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Tarmstedt wird wie folgt beschlossen

- folgt Text der 1. Änderungssatzung -.

Anlage(n)

Änderung Hauptsatzung SG Tarmstedt 2022